

**Anmerkungen und Fragen zum Bebauungsplan Nr. Al. 10/02 „Am Ehrsammer Weg in der Vorlage als Entwurf, Planungsstand Oktober 2012**

**Innere Struktur:**

- 1) Die flächenmäßige Gestaltung wirkt steif. Bogenförmige Straßenführung könnte das Gebiet gefälliger machen und auch eine bessere Orientierung von Besuchern ermöglichen.
- 2) Der Anteil der Grünflächen ist sehr hoch.
- 3) Zwei öffentliche Plätze für integrierten Spielbereich - das noch nebeneinander - sind sehr reichlich. Reicht nicht einer? Zum Vergleich: Die Spielplätze in Kleinlindener Neubaugebieten werden nur gering frequentiert. Außerdem muss die „soziale Kontrolle“ bedacht werden.

---

*Aus der Gesamtsicht von 1) - 3) könnten die Bebauungsareale erweitert und einige Grundstücke mehr eingeplant werden. Die großzügig angelegte Erholungsfläche im Hermann-Löns-Weg in Kleinlinden wird nicht genutzt.*

- 4) Bestehen zu den mit „P“ dargestellten öffentlichen Parkflächen (für etwa 70 PKW) an Enden der Versorgungswege Daten aus Überprüfungen zur Auslastung in ähnlichen Baugebieten?
- 5) Was bedeutet „V“ Verkehrsberuhigter Bereich“ in praktischer Hinsicht?
- 6) Anpflanzung und Erhalt von Bäumen .../Begrünung ...:
  - a) Bei der geplanten Lage der Straßen-Bäume an der Südseite der Häuser (s. Planungskarte) werfen diese Schatten, der beeinträchtigen wird. Das betrifft sowohl die Enden der Planstraßen 3 und 4 mit besonders dichter Pflanzdichte als auch die Planstraße 1. Bei Begrünung (S. 275/276) angegebene empfohlene Wildbaumarten erreichen nahezu alle Wuchshöhen von >20 m. Das übersteigt die erlaubten Firsthöhen um mehr als das Doppelte und wird eine Gefahr bei Sturm-Wetterlage bilden (s.a. Belange des Forsts Nr. 8, S. 275).
  - b) Warum sind in den Gärten der Bewohner Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen (Nr. 10.2.1, S. 273)? Auch diese werden die Dächer in einer späteren Zeit weit überragen.

## 7) Einfriedigungen

Unter Nr. 2.1 und 2.2 (S. 274) sind diese mindestens 1 m hoch als Laubhecke auszuführen, Mauern unzulässig. Warum sind nicht „Mäuerchen“ als eine moderne Art der Begrenzung erlaubt? Warum muss es eine Hecke sein? In einer für gesellschaftliche Belange offenen Gesellschaft sollte eine Einfriedung zur Straße hin möglichst vielgestaltig sein dürfen und nicht wie ein Bollwerk wirken.

8) Gemäß Nr. 8.3 (S. 273) ist „Befestigung nicht überdachter Flächen und privater Stellplätze nur in wasserdurchlässiger Weise zulässig“. Gilt das auch für Wege von der Straße zum Hauseingang?

9) Welche Vorstellungen hat der Magistrat zu den kommenden Grundstücksgrößen?

10) Welche Pläne hat der Magistrat zur zukünftigen Gestaltung des Flurstücks 480?

## Zugänge/-fahrten:

11) Wo soll die Bushaltestelle liegen?

12) Wie kann Übergang für Fahrräder und Fußgänger am Eingang der Zufahrtsstraße (Planstraße 1) sicher gestaltet werden?

13) Es ist nur eine Einfahrt für Kfz-Verkehr eingezeichnet. Damit entsteht eine große Gefahr, dass dieses Wohngebiet für Allendorf ein Fremdkörper bleibt. Es muss ja stets außen herum gefahren werden, und zwar schon zur Ausfahrt aus dem Bebauungsgebiet bis zu 800 m (durchschnittlich etwa 500 m). Danach sind die Geschäftsmöglichkeiten im Vorort Allendorf zweitrangig geworden.

14) Die bisherigen Feldwege an der NO-Flanke enden abrupt an der Grenze des Bebauungsgebietes ohne Not. Bei Versetzen von öffentlichen Versorgungswegen lässt sich das vermeiden.

15) Zugang/-fahrt über den Ehrsamer Weg

a) Der Fußweg endet blind in der südlichen Nische des Bebauungsgebietes und könnte leicht an den geradlinig folgenden, nahen Versorgungsweg des Bebauungsgebietes angekoppelt werden.

b) Unter Punkt 12 der Begründung (S. 287) der Begründung werden für die Zufahrt 162 Kfz-Bewegungen/24 h prognostiziert. Das widerspricht dem geplanten Anbringen von Pollern.

## Formales:

16) Literatur und gesetzliche Grundlagen (S. 332 ff.) sind unvollständig, z.B. Gall & Wieden 2008.